

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauNVO)
 (WA) Allgemeine Wohngebiete
 (§ 4 BauNVO)

MAS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 10 BauNVO)
 (0,3) Geschossflächenzahl als Höchstzahl
 (0,4) Grundflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse
 II als Höchstmaß
 Höhe baulicher Anlagen in m über einem Bezugspunkt
 GH 9,00 m
 Oberkante als Höchstmaß
 FH 11,00 m
 Flurhöhe als Höchstmaß

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 BauNVO)
 O offene Bauweise
 Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 Straßenspezifisch
 Straßenzugangsfläche, auch gegen-
 über Verkehrsflächen besonderer
 Zweckbestimmung
 Verkehrsflächen besonderer
 Zweckbestimmung

GRÜNFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 Grünanlage, öffentlich
 nicht überbaubare Fläche
 bebaubare Fläche

PLANUNGEN, NUTZUNGSGRENZEN, MASSENUM- UND FLÄCHEN FÜR MASSIVEN ZUMSCHUTZ, ZUM SELBST- UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 Anpflanzung von Blumen, Sträuchern und sonstigen Begründerpflanzen sowie Brüdungen für Begründerpflanzen und für die Erhaltung von Grünflächen und sonstigen Begründerpflanzen sowie Gewässern

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)
 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Blumen, Sträuchern und sonstigen Begründerpflanzen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes
 (§ 14 Nr. 1 BauGB)
 nicht überbaubare Fläche
 bebaubare Fläche

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. (trifft nicht zu).

2. Innerhalb der durch gekennzeichneten Allgemeinen Grünanlagen sind im Abstand von durchschnittlich mindestens 14,16 cm anzupflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgängigkeit zu ersetzen (gemäß § 9 (1) Nr. 25a und b BauGB).

3. Die Freizeithöhe (FH) bei Gebäuden mit Flachdächern oder geneigten Dächern (unterhalb 15°) darf den in der Planzeichnung angegebenen Dächern den 600-stens den in der Planzeichnung angegebenen Höhenmessung ist das gewachsene Gelände, gemessen jeweils auf der Bergseite des Hauptkörpers sowie jeweils in der Gebäudemitte. (Schematische, Photovoltaikanlagen, Satellitenempfangler u.ä.). (gemäß § 8 (2) Nr. 4 und 18 (1) BauNVO).

4. Je Baugrundstück ist nur eine Zufahrt von jeweils maximal 6,00 m Breite zulässig (gemäß § 9 (1) Nr. 11 BauGB). Die textliche Festsetzung „Innerhalb der öffentlichen Grünanlagen Parkeinlagen, Spielplatz und zwei Grünanlagenflächen mit einer Fläche von jeweils 300 m² und einer Gesamtgröße von netto mindestens 655 m² Fläche anzulegen (gemäß § 9 (1) Nr. 15 BauGB)“ wird aufgehoben.

5. Innerhalb der Flächen für die Anpflanzung von Blumen, Sträuchern und sonstigen Begründerpflanzen sind standorttypischen Gehäusen anzulegen. Darüber hinaus sind je angelegte 650 m² angelegte Flächen mindestens 14-16 cm anzupflanzen. Auf den übrigen Flächen ist Flächen durch Ansatz zu entwickeln. Alle Anpflanzungen sind bei Abgängigkeit zu ersetzen (gemäß § 9 (1) Nr. 25a und b BauGB).

6. (trifft nicht zu).

7. (trifft nicht zu).

8. (trifft nicht zu).

9. In den Verkehrsflächen sind im Abstand von durchschnittlich mindestens 14,16 cm anzupflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgängigkeit zu ersetzen (gemäß § 9 (1) Nr. 25a und b BauGB).

10. (trifft nicht zu).

11. Je angelegte 650 m² Baugrundstückgröße sind mindestens ein standorttypischer Laubbaum als Hochstamm und drei standorttypische Laubbäume als Hochstamm anzupflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgängigkeit zu ersetzen (gemäß § 9 (1) Nr. 25a und b BauGB).

12. Innerhalb von Stellflächen ist je sechs Stellplätze eine Anpflanzung von mindestens 14,16 cm Durchmesser zu ersetzen (gemäß § 9 (1) Nr. 25a und b BauGB).

13. Anpflanzungen und Maßnahmen nach den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden als Bauplanungsmaßnahmen in der Baugruben- und Landschaftsplanung, die in den Baugruben und Verkehrsflächen dieses Bebauungsplanes stehen. Sie sind Grünanlagenflächen spätestens in der überbauten Phase (Oktober bis April) durchzuführen. Anpflanzungen auf Grünanlagenflächen sind spätestens in der überbauten Phase (Oktober bis April) durchzuführen. Anpflanzungen auf Grünanlagenflächen (Oktober bis April) durchzuführen (gemäß § 9 (1a) BauGB).

Präsident
 Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bundesgesetzgebung vom 17.12.2010 (BauGB) und des § 10 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO vom 17.12.2010 (BauNVO) ist die Änderung des Bebauungsplans Nr. 01-21 „Wohnpark - Ost“ (Nr. 15) in der jeweils zuletzt geltenden Fassung beschlossen worden. Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 01-21 „Wohnpark - Ost“ (Nr. 15) ist dem Bürgerhaushalt 2022 zugeführt. Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 01-21 „Wohnpark - Ost“ (Nr. 15) ist dem Bürgerhaushalt 2022 zugeführt. Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 01-21 „Wohnpark - Ost“ (Nr. 15) ist dem Bürgerhaushalt 2022 zugeführt.

Amtenpräsident
 Die Verwaltungsbehörde hat die Änderung des Bebauungsplans Nr. 01-21 „Wohnpark - Ost“ (Nr. 15) in der jeweils zuletzt geltenden Fassung beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 01-21 „Wohnpark - Ost“ (Nr. 15) ist dem Bürgerhaushalt 2022 zugeführt. Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 01-21 „Wohnpark - Ost“ (Nr. 15) ist dem Bürgerhaushalt 2022 zugeführt.

Bürgermeister
 Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen.

Bürgermeister
 Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen.

Bürgermeister
 Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen.

Bürgermeister
 Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen.

Bürgermeister
 Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen.

Bürgermeister
 Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen.

Bürgermeister
 Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen.

Bürgermeister
 Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen.

Bürgermeister
 Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen.

Bürgermeister
 Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen.

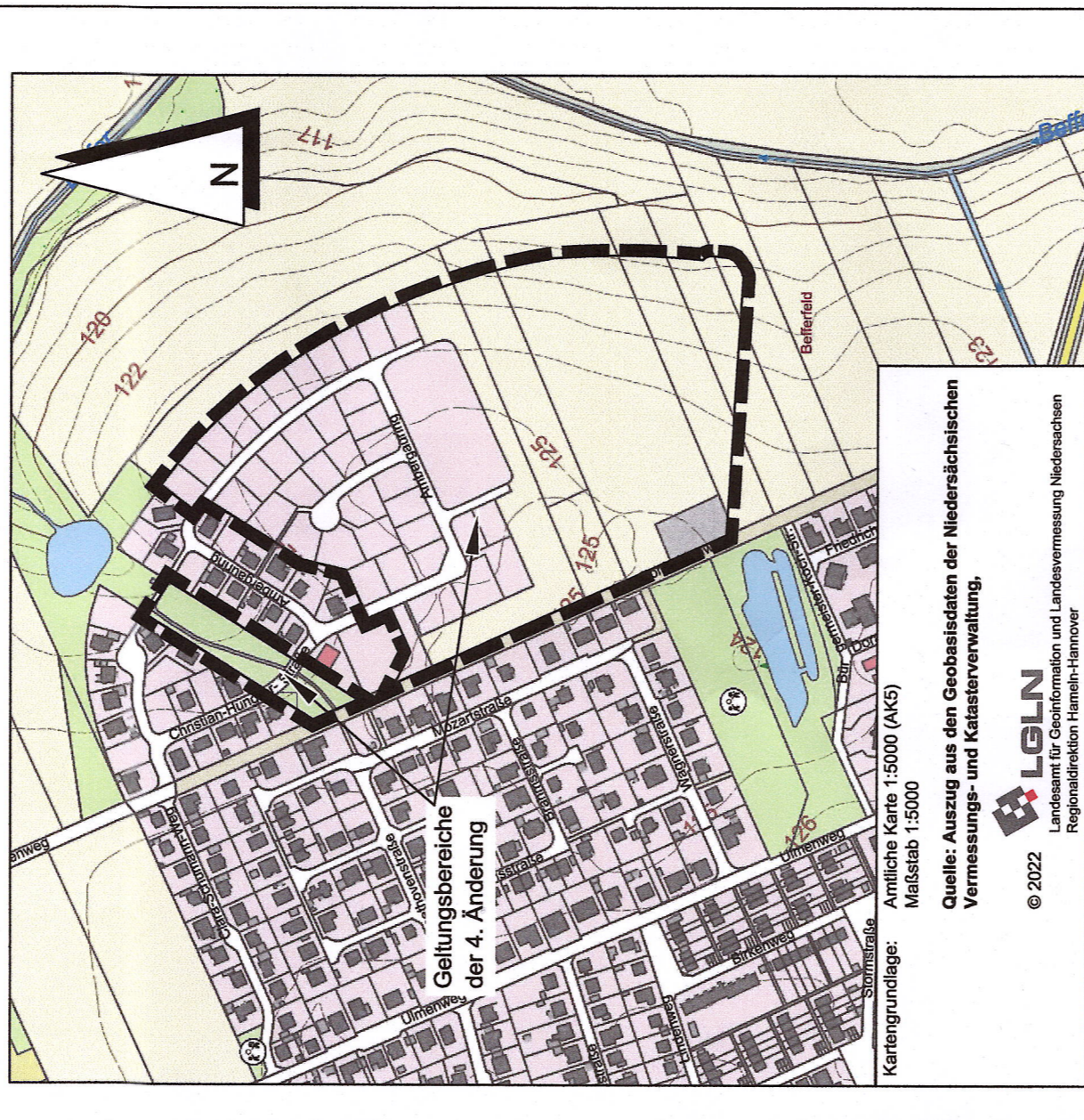
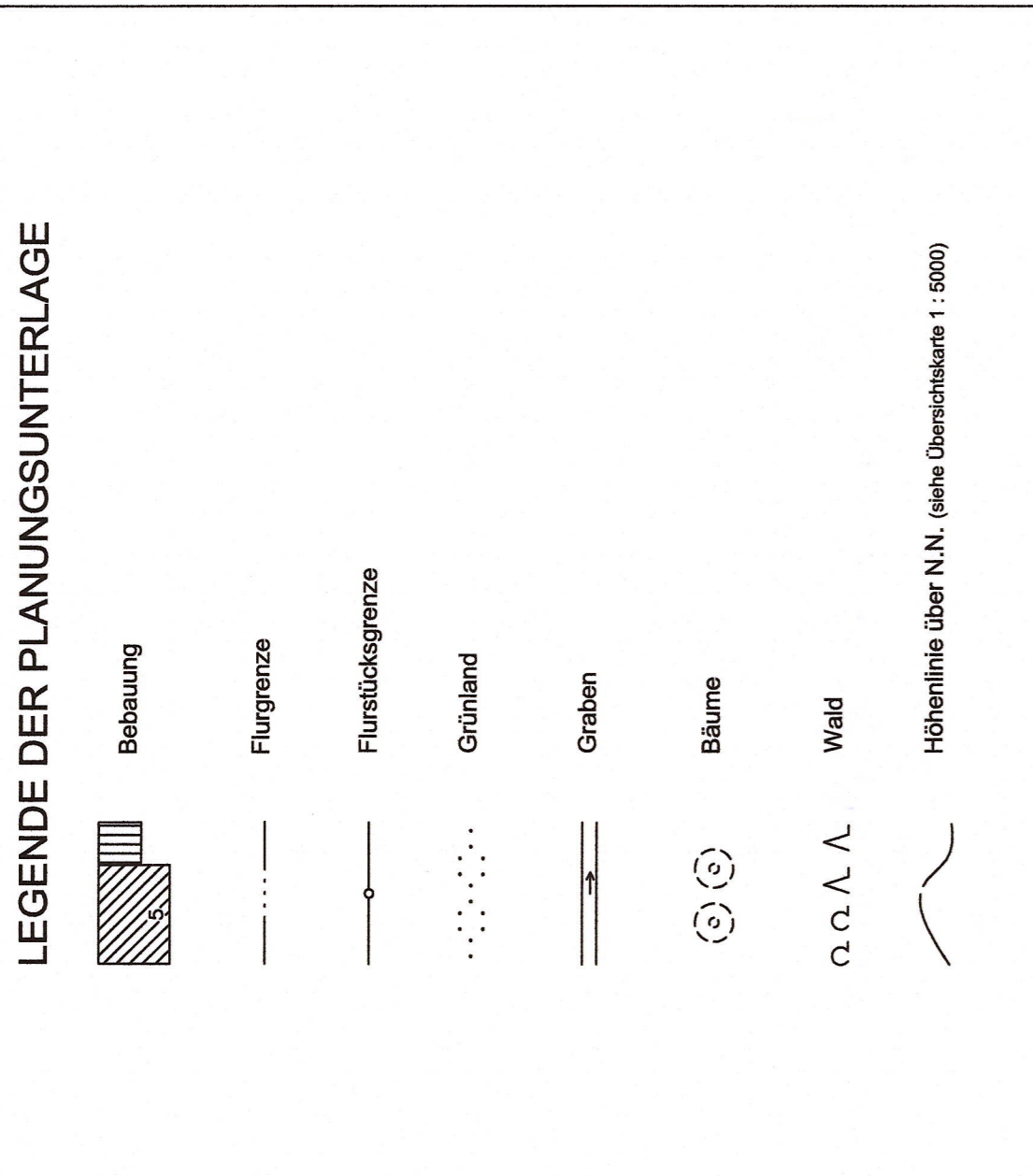
Bürgermeister
 Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen.

Bürgermeister
 Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen.

Bürgermeister
 Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen.

Bürgermeister
 Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen.

Bürgermeister
 Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 16.11.2017 beschlossen.



STADT BOCKENHEM
STADTTEIL BOCKENHEM
BEBAUUNGSPLAN NR. 01-21 UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT URSCHRIFT
WOHNPAK - OST 4. ÄNDERUNG
 M. 1:1000
 BAUGESETZBUCH 2017, BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 2017, PLANZEICHENVERORDNUNG 1990, NIEDERSÄCHSISCHE BAUORDNUNG 2012 IN DER JEWELIGS ZULETZT GELTENDEN FASSUNG
 BÜRO KELLER LOTHINGER STRASSE 15 30659 HANNOVER

gemäß § 13a Nr. 1, § 13c Nr. 1, § 13d Nr. 1, § 13e Nr. 1, § 13f Nr. 1, § 13g Nr. 1, § 13h Nr. 1, § 13i Nr. 1, § 13j Nr. 1, § 13k Nr. 1, § 13l Nr. 1, § 13m Nr. 1, § 13n Nr. 1, § 13o Nr. 1, § 13p Nr. 1, § 13q Nr. 1, § 13r Nr. 1, § 13s Nr. 1, § 13t Nr. 1, § 13u Nr. 1, § 13v Nr. 1, § 13w Nr. 1, § 13x Nr. 1, § 13y Nr. 1, § 13z Nr. 1